

wird. Gleichzeitig hat nun noch die Majorität der Finanzdeputation den Antrag gestellt:

„Die Regierung aufzufordern, sobald thunlich und wenn möglich, schon der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates betreffend, zugehen zu lassen“.

Nun, meine Herren, ganz abgesehen davon, daß in dieser Beziehung erst recht noch Erfahrungen gesammelt werden möchten, kann ich nicht bergen, daß es mir überhaupt sehr zweifelhaft ist, ob es sich empfiehlt, unsere etatrechtlichen Grundsätze in die starren Schranken eines Gesetzes einzuengen. Ein Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben des Staates wird in der Hauptsache etwas Weiteres nicht enthalten können, als die zwischen der Regierung und den Ständen vereinbarten etatrechtlichen Bestimmungen. Wenn aber die Finanzlage und Finanzgebarung des Staates sich stets im Flusse befindet, so werden auch die etatrechtlichen Bestimmungen nicht für alle Zeiten unabänderlich bleiben können; es werden vielmehr im Interesse unserer Finanzverwaltung anderweite Vereinbarungen zwischen Regierung und Ständen oft wünschenswerth sein. Die Regierung kann sich daher wenigstens zur Zeit nicht davon überzeugen, daß es bei uns als ein Fortschritt zu betrachten sein würde, wenn die etatrechtlichen Grundsätze gesetzlich festgestellt würden; sie glaubt vielmehr, daß dies auf die Entwicklung des Statrechtes mehr hindernd, als fördernd einwirken würde.

Referent der Majorität Dr. Mindwiz: Meine Herren! Wenn ich die Aeußerung des Herrn Staatsministers etwas zu weitgehend aufgefaßt habe, so muß ich doch sagen, daß factisch allerdings aus den Ueberschüssen in früheren Perioden, wie ich mich deutlich erinnere, bedeutende Verwendungen gemacht worden sind, ohne daß eine ständische Bewilligung vorgelegen hat. Es ist dies allerdings im Rechenschaftsberichte zur Erscheinung gekommen und nachträglich gerechtfertigt worden und die Kammern haben nachträglich den Rechenschaftsbericht genehmigt. Ich weise z. B. hin auf die bedeutenden Ersparnisse — es war allerdings schon vor der Zeit der Verwaltung des gegenwärtigen Herrn Finanzministers —, welche bei den Kohlenwerken und theils auch bei den Kalkwerken gemacht worden waren; man hat dort ganz bedeutende Ueberschüsse und Ersparnisse zu Neuherstellungen in den Werken verwendet, und zwar zu sehr kostspieligen Herstellungen, ohne daß eine Bewilligung vorgelegen hat. Es mag das ganz zweckmäßig gewesen sein; aber eine Bewilligung hat nicht vorgelegen.

Ich habe auch keinen Tadel gegen die Finanzverwaltung aussprechen wollen, weil es bisher an einer

gesetzlichen Grundlage in allen diesen Dingen gefehlt hat; aber, meine Herren, ich glaube, auch über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben muß eine gesetzliche Grundlage beschafft werden. Zum großen Theile sind jetzt solche Grundsätze in den Vorschriften enthalten; aber diese Grundsätze binden nicht die Ministerien, namentlich auch nicht das Gesamtministerium. Eine Gesetzworlage soll aber namentlich auch zu dem Zwecke geschaffen werden, daß die sämtlichen, auch die höchsten Behörden, durch das Gesetz gebunden werden.

In den letzten Tagen — wenn ich nicht irre, erst gestern — haben im preussischen Abgeordnetenhaus auf die Eisenbahnverwaltung bezügliche Berathungen stattgefunden und die preussische Regierung hat zugesagt, eine Gesetzworlage über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben bei den Eisenbahnen zu machen. Meine Herren! Es wird in anderen Staaten ja auch eine gesetzliche Feststellung in dieser Beziehung viel weitergehend, als bei uns getroffen. Ich glaube, es ist nothwendig, daß wir auch hier auf gesetzliche Bestimmungen halten; denn wir wissen nicht, wie die Verhältnisse wechseln können. Ueber dergleichen Dinge muß eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein.

Abg. Mehnert: Meine Herren! Wenn ich mit das Wort erbeten habe, so habe ich es hauptsächlich deshalb gethan, um meine Abstimmung zu motiviren. Ich habe beim vorigen Landtag als Referent für die Oberrechnungskammer für den Antrag, wie er uns heute, wenigstens in ähnlicher Weise, vorliegt, gestimmt; allein seit dieser Zeit habe ich mich doch überzeugt, daß unsere jetzige Oberrechnungskammer so eingerichtet ist, daß wir im Allgemeinen wohl noch Jahre lang mit der jetzigen Einrichtung zufrieden sein können. Soweit ich unterrichtet bin, hat die jetzige Oberrechnungskammer dem betreffenden Ministerium nicht wenig Schwierigkeiten gemacht, um nach der Art und Weise, wie das Gesetz es vorschreibt oder wie es nach der Verordnung vom 4. April 1877 bestimmt worden ist, sich einzurichten. Wenn schon die jetzige Oberrechnungskammer dem Lande nicht wenig mehr kostet, so wird eine neue Oberrechnungskammer nach den Grundsätzen, wie sie hier im Berichte niedergelegt sind, dem Lande ganz gewiß noch bedeutend mehr Beamte zuführen und auch noch mehr Kosten verursachen, worauf der Herr Abg. Uhlemann schon hingewiesen hat. Alle derartige neue Einrichtungen, wie wir sie in den letzten zehn Jahren erhalten, haben uns anstatt weniger, mehr Beamte zugeführt. Hauptsächlich aus diesem Grunde, um nicht noch mehr Kosten zu verursachen, stimme ich heute gegen den Antrag der Majorität. Ich bin aber auch der Meinung, daß, wie ja wiederholt sowohl vom Herrn Referenten, als auch andererseits betont worden ist, unser jetziger